

KUNDMACHUNG

Richtlinien zur Förderung der Saisonkarten des Freibads **Eferding der Gemeinde Puppung**

Aufgrund des Gemeinderatsbeschluss vom 29. Juni 2023 wird an Gemeindeglieder/innen mit Hauptwohnsitz in Puppung, eine Freizeitförderung für den Ankauf einer Saisonkarte des Freibads Eferding mit 50% des Ankaufpreises ausbezahlt.

§ 1 Förderungsziel

Die Gemeinde Puppung gewährt Bürger/innen von Puppung mit Hauptwohnsitz eine Förderung der Saisonkarte des Freibades Eferding. Eine Doppelförderung (bei Verlust der Saisonkarte) ist nicht möglich.

§ 2 Förderungsvoraussetzungen

- 1) Hauptwohnsitz in Puppung
- 2) Anträge auf Förderung müssen mittels Formulars und allen Nachweisen bis spätestens 30. September des laufenden Jahres am Gemeindeamt eingebracht werden. Anträge späteren Zeitpunktes werden nicht berücksichtigt.

§ 3 Nachweise

Voraussetzung für eine zu gewährende Förderung sind folgende Unterlagen:

- Saisonkarte
- Rechnungs-/Kassenbeleg
- Lichtbildausweis

§ 4 Förderungen

Gefördert werden 50% der Kosten der Saisonkarte

- Erwachsene
- Senioren, Präsenzdienler, Lehrlinge, Behinderte (mit Ausweis)
- Kinder bis 15 Jahren
- Schüler und Studenten bis 26 Jahren (mit Ausweis)
- Familienkarte (als Nachweis gilt die in der Fam. Beihilfenkarte eingetragene Kinderzahl)

Ausgenommen sind etwaige Bearbeitungsgebühren, Aufbewahrungsmieten oder Schlüsseleinsätze.

Rechtsgrundlagen:

Ein Rechtsanspruch auf den gegenständlichen Zuschuss kann aus diesen Richtlinien nicht abgeleitet werden. Bei Vorliegen besonders berücksichtigungswürdiger Umstände obliegt die Entscheidungsbefugnis dem Gemeindevorstand. Diese Richtlinien treten mit 29.06.2023 in Kraft.



Der Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Mario Hermüller".

Mario Hermüller

Angeschlagen am: 30.6.2023

Abgenommen am: 26.7.2023